

DIE ORTSBÜRGERINNEN
UND ORTSBÜRGER

ENGAGIERT FÜR RORSCHACH

Unser Herz schlägt für Rorschach! Wir setzen uns dafür ein, dass es unserer schönen Stadt am See gut geht – heute und in Zukunft.

Gestalten, nicht nur verwalten

Ortsbürgergemeinden bewirtschaften seit jeher ihr Eigentum – Liegenschaften, Boden und Wald. Wir aber wollen nicht nur Bestehendes sorgfältig verwalten, sondern Gegenwart und Zukunft gestalten: offen, innovativ, integrativ, aktiv.

Wer gehört zur Ortsbürgergemeinde?

Zur Ortsbürgergemeinde gehören unabhängig vom Wohnsitz alle Personen, die das Bürgerrecht der Stadt Rorschach besitzen oder erwerben. Oberstes Organ sind jene Bürgerinnen und Bürger, die in der Stadt Rorschach wohnen.

Was wir tun

Die Ortsbürgergemeinde Rorschach besitzt Land, Wohngebäude, ein Bauerngut sowie rund 50 Hektaren Wald. Dieser Besitz wird vom Bürgerrat nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet – ganz ohne Entgelt Dritter und ohne Steuereinnahmen. Zusammen mit der politischen Gemeinde der Stadt Rorschach bilden wir den Einbürgerungsrat und bestimmen mit, wer das Bürgerrecht von Rorschach erhält.

Wohin fließt das erwirtschaftete Geld?

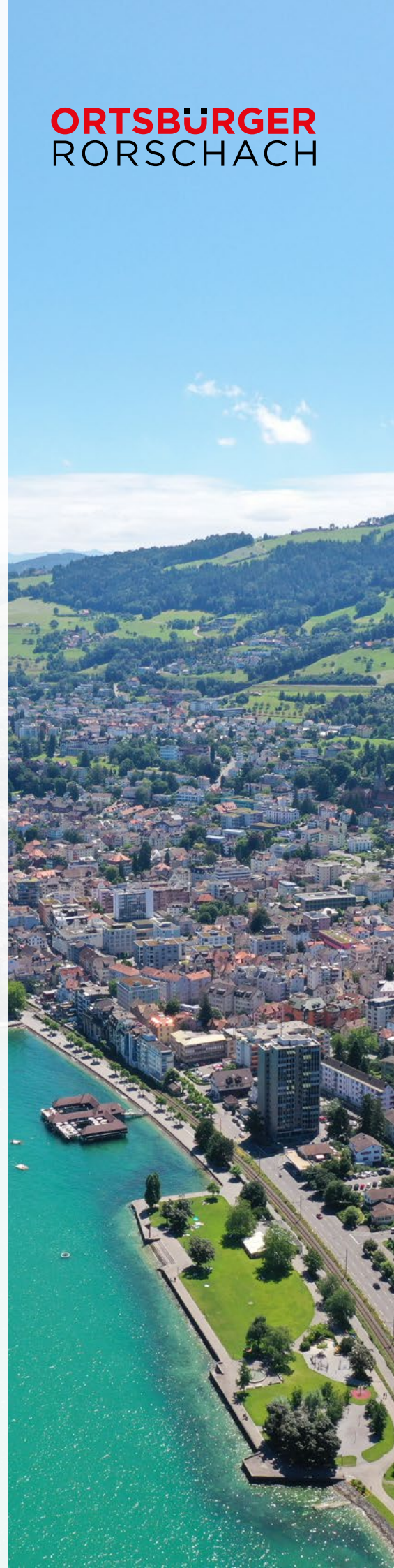
Was mit dem Besitz der Ortsbürgergemeinde erwirtschaftet wird, kommt unserer Stadt und unserer Region zugute. In den letzten zehn Jahren haben wir rund eine halbe Million Franken für Kultur- und Sportveranstaltungen, gemeinnützige Projekte, Stadtfeste und vieles mehr eingesetzt.

«Wir sind eine offene, innovative, integrative und aktive Ortsbürgergemeinde.»

Aus unserem Leitbild

buenger-rorschach.ch

ORTSBÜRGER
RORSCHACH



Unsere rechtliche Grundlage

Die Ortsbürgergemeinde Rorschach ist nach der Verfassung des Kantons St. Gallen eine selbstständige öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Die Ortsbürgergemeinde, unser oberstes Organ

Die Ortsbürgerinnen und -bürger sind das oberste Organ der Ortsbürgergemeinde. An der jährlichen Bürgerversammlung kommen sie zusammen und verabschieden Gemeindeordnung, Reglemente, Budget und Jahresrechnung. Sie beraten und bestimmen auch über grössere Ausgaben. Stimmberechtigt sind alle, die auf dem Gebiet der Stadt Rorschach Wohnsitz haben und das Stimm- und Wahlrecht besitzen.

Der Bürgerrat setzt um, der Beirat unterstützt

Fünf von der Bürgerversammlung gewählte Personen bilden den Bürgerrat. Er ist das Leitungs- und Verwaltungsorgan der Ortsbürgergemeinde. Ein gewählter Bürgerratspräsident amtiert als Vorsitzender. Die Aufgaben des Rats gliedern sich in vier Ressorts:

- Kultur und Gesellschaft
- Grundbesitz, Land- und Forstwirtschaft
- Kommunikation
- Führung der Geschäftsstelle

Der Bürgerrat ist sowohl strategisch als auch operativ tätig. Er fasst unternehmerische Entscheide und unterbreitet den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Konzepte und Gutachten. Gefasste Beschlüsse setzt er um und sorgt für eine transparente sowie effiziente Geschäftsführung.

2019 wurde zusätzlich ein fünfköpfiger Beirat geschaffen. Er steht dem Bürgerrat als unterstützender und beratender Partner zur Seite.

Möchten Sie mehr erfahren?

Auf [Facebook](#) und [Instagram](#) und natürlich unserer Webseite www.buerger-rorschach.ch finden Sie weitere Informationen über uns.

Auch für ein persönliches Gespräch oder per E-Mail über info@buerger-rorschach.ch stehen wir Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung. So oder so: Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Ihre Ortsbürgergemeinde Rorschach

Geschichte

- Schon vor über 1000 Jahren gab es in der Schweiz Genossenschaften, die Boden, Wald und Wasser bewirtschafteten.
- Sie sorgten für Sicherheit und die gerechte Verteilung lebenswichtiger Güter.
- Freibriefe der Feudalherren sicherten diese Rechte ab.
- Diese kommunalen Rechte gelten als der Nährboden der späteren schweizerischen Unabhängigkeit und Demokratie.
- 1798 wurde in Rorschach die Ortsbürgergemeinde von der Einwohnergemeinde getrennt. Politische Rechte wurden danach unabhängig vom Bürgerort zugestanden.
- Die Ortsbürgergemeinde bewirtschaftet bis heute das ortsbürgerliche Eigentum zum Nutzen der Allgemeinheit.

